

StB 13/7143.2/02-32/3853968
Bonn, den 27. Dezember 2023

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich:
Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

DEGES Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

**Betreff: Richtlinien zum Schutz von Bäumen
und Vegetationsbeständen bei Baumaß-
nahmen (R SBB), Ausgabe 2023 –
R SBB 2023**

Bezug: Allgemeines Rundschreiben
Straßenbau Nr. 20/1999 vom 20.09.1999,
Az.: S13/14.87.02-08/84 Va 99

I.

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 20/1999 vom 20.09.1999 wurden die „Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (RAS-LP 4)“ den Obersten Straßenbaubehörden der Länder mit der Bitte um Anwendung für den Bereich der Bundesfernstraßen bekannt gegeben.

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) hat die „Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen (R SBB)“ – Ausgabe 2023 aufgestellt, die die „RAS-LP 4“ von 1999 ersetzen.

Insbesondere sind in den neuen Richtlinien alle Hinweise zum Schutz von Tieren bei Baumaßnahmen entfallen, da diese durch die „Hinweise zum Artenschutz beim Bau von Straßen“ (H ArtB) ausreichend berücksichtigt sind. Zudem haben die neuen Richtlinien einen veränderten Aufbau. So wurden die verschiedenen Schutz- bzw. Schadensbegrenzungsmaßnahmen zusammengefasst. Einige Schutz- und Schadensbegrenzungsabstände wurden an die neuesten Erkenntnisse angepasst. Die Richtlinien sind im engen Zusammenhang mit der DIN 18920 zu sehen.

Die gedruckte Fassung der R SBB 2023 ist erhältlich beim FGSV Verlag, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln.

II.

Ich gebe die R SBB 2023 hiermit bekannt und bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS einzuführen. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, das ARS auch für die Straßenkategorien nach Landesrecht einzuführen.

Die Einführungserlasse bitte ich an das Referat StB 13 zu senden (ref-stb13@bmdv.bund.de).

Nr. 6 **Allgemeines Rundschreiben
Straßenbau Nr. 28/2023**
Sachgebiet 12: Umweltschutz
**12.4: Naturschutz und
Landschaftspflege**
**02.3: Planung und
Entwurf; Entwurfs-
gestaltung**
**03.9: Erd- und
Grundbau,
Entwässerung,
Landschaftsbau;
Landschaftsbau
Ingenieurbiologie**

Hiermit führe ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Autobahn GmbH des Bundes wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam.

III.

Das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 20/1999 vom 20.09.1999 hebe ich hiermit auf.

Bundesministerium für
Digitales und Verkehr
Im Auftrag
Michael Puschel

(VkBl. 2024 S. 18)